

Stadt Ratingen
Der Bürgermeister
EINGANG
-67.1-

06. JULI 2016

An den
Bürgermeister der Stadt Ratingen
Herrn Pesch
Eutelis-Platz 3
40878 Ratingen

Stadt Ratingen
Der Bürgermeister
16. JUNI 2016 ?
Bj / T / 61

21.5.2016

17.16

Sehr geehrter Herr Pesch,

wir wohnen Am Kleinen Rahm und haben im Rahmen der Diskussion um das Bauvorhaben Felderhof 2 unsere Bedenken an die Fraktionen im Stadtrat mitgeteilt. Herr [REDACTED] von der CDU hat uns vorgeschlagen, unsere Bedenken und Einwände auch Ihnen noch einmal mitzuteilen. Es geht dabei hauptsächlich um eine neu geplante Schallschutzwand auf der Westseite der Bahnstrecke, die bis zu sieben Meter hoch werden soll.

Zuerst einmal müssen wir feststellen, dass die Anwohner im Bereich Am Kleinen Rahm/Marggrafstraße/Haarbach Höfe völlig unzureichend über die geplante neue Schallschutzwand und die möglichen Auswirkungen auf unser Wohnviertel informiert werden.

Die letzte Information an alle Anwohner stammt aus einem Rundschreiben aus dem Jahre 2014, das auch diesem Schreiben beiliegt. Dort weist die CDU-Fraktion auf folgendes hin:

„im Rahmen der Diskussionen um den Bebauungsplan SW 263, 3. Änderung und die in diesem Bauvorhaben neu geplante Schallschutzwand auf der Westseite der Bahnstrecke wurde zweifelsfrei festgestellt, dass durch diese Maßnahme die Schallbelastung in den östlich der Bahn gelegenen Wohnbereichen ansteigen wird.“ Der Investor will hierfür einen Ausgleich schaffen, nämlich den Weiterbau der Lärmschutzwand in Richtung Volkardeyer Brücke. Weiter heißt es dort:

„Wegen der schlechten Zuwegung und Einsehbarkeit blieb leider bisher völlig unbeachtet, dass es auf der Ostseite der Bahn zwischen der Bahnbrücke Niederbeckweg und der damals erbauten zwei Meter hohen Schallschutzwand der Bahn ebenfalls eine große Lücke gibt. Die vom Investor auf der Westseite neu geplante Schallschutzwand soll laut Aussagen der direkten Anwohner auch in Richtung Niederbeckweg in die vorhandene Lücke ragen und somit auch östlich der Bahngleise für erhöhte Schallbelastungen durch Reflexion sorgen.“

Aufgrund der mangelnden Informationspolitik in diesem Zusammenhang kann sich für uns nur der Eindruck ergeben, dass durch dieses Bauvorhaben zusätzliche Lärmbelastungen bei uns auftreten werden. Wie massiv der Güterzugverkehr Gesundheit und Wohlbefinden der Anwohner schon jetzt beeinträchtigt, muss in diesem Zusammenhang nicht erwähnt werden.

Es wird jetzt unserer Meinung nach verzweifelt versucht, dass neue Wohngebiet Felderhof 2 gegen Lärm zu schützen. Wieso hat es in der letzten Zeit keinerlei Überlegungen gegeben, wie unser Wohnviertel gegen zusätzlichen Lärm geschützt wird? Welchen Sinn hat die Erschaffung von neuem Wohnraum, wenn gleichzeitig ein schon bestehendes Wohnviertel zusätzlich belastet und entwertet wird?

In diesem Zusammenhang ergeben sich für uns eine Vielzahl an ungeklärten Fragen:

- Wie soll sichergestellt werden, dass die lärmabsorbierende Wirkung einer neuen Lärmschutzwand auch über die Jahre erhalten bleibt? Wer führt entsprechende Messungen durch? Wie witterungsbeständig sind die verwendeten Materialien? Wer trägt die Kosten für eine schalltechnische Sanierung der Wand, wenn der Investor in Zukunft nicht mehr existieren sollte? Was ist mit anderen Kosten, Nachbesserungen im Rahmen des Lärmschutzes, wenn der Investor z.B. nicht zahlen kann oder will?
- Reflexionen an gegenüberliegenden Gebäuden und/oder einer gegenüberliegenden Schallschutzwand können die Lärmdämmung mindern. Wie wirkt sich dieser Effekt a) auf die Anwohner östlich der Gleise und b) auf die Anwohner westlich der Gleise aus?
- Ist die bestehende Lärmschutzwand auf östlicher Seite eine reflektierende oder absorbierende Wand? Ist der Zustand dieser alten Wand und mögliche negative Reflexionswirkungen für das Wohngebiet Felderhof 2 angemessen berücksichtigt worden?
- Durch die Höhe der neuen Lärmschutzwand und die beschriebenen Reflexionen ist es möglich, dass auch weiter abliegende Häuser plötzlich von Lärm betroffen sind. Welche schalltechnischen Messungen sind wo und wann geplant? Wer soll diese Messungen durchführen? In welchem Abstand sollen diese Messungen wiederholt werden?
- Da sich der reflektierte Schall zum Direktschall addiert, muss dieser Effekt berücksichtigt werden. Welche Rolle spielen in diesem Zusammenhang die Hochhäuser in der Marggrafstraße? Ist nicht zu befürchten, dass sich der Schall in diesen geschlossenen Wohnblöcken fängt und noch mehr zusätzlichen Lärm produziert?
- Wie soll sichergestellt werden dass die dem Lärmgutachten zugrunde liegenden Angaben über den Güterverkehr auch tatsächlich stimmen? Diese Angaben stammen von der DB, also dem eigentlichen Verursacher des Lärms. Welche unabhängigen Lärmmessungen sind geplant, um diese Angaben zu verifizieren?
- Welche Auswirkungen haben a) steigender Güterverkehr b) höhere Geschwindigkeit der Züge und c) längere Züge in Verbindung mit der neuen Lärmschutzwand? Sind diese Effekte im Lärmgutachten angemessen berücksichtigt oder verlässt man sich dabei nicht zu sehr auf Angaben der DB?
- Wie ist es bei möglichen rechtlichen Schritten von Anwohnern zu bewerten, dass die CDU-Fraktion im Rat schon 2014 (siehe Anhang) darauf hingewiesen hat, dass zweifelsfrei festgestellt wurde, dass die Schallbelastung östlich der Gleise ansteigen wird? Und was ist wenn auch im Neubaugebiet Felderhof 2 die vorgeschriebenen Lärmrichtwerte nicht eingehalten werden können?

Bei der Vielzahl an ungeklärten Fragen, unkalkulierbaren Lärmeffekten und Risiken (Sinkende Preise bzw. schlechte Vermietbarkeit von Wohnungen und Häusern in extrem lauten Gegenden) dürfte eins offensichtlich werden: Wenn das Bauvorhaben Felderhof 2 durchgeführt wird, so muss auch unser Wohnviertel deutlich besser vor zusätzlichem Lärm geschützt werden.

Dabei sollte eine wirksame Schallschutzwand grundsätzlich möglichst hoch, durchgängig und aus adäquatem Material sein. Dieses trifft auf die bestehende Lärmschutzwand auf östlicher Seite

unserer Meinung nach nicht zu. Deshalb sollte auch auf der unserer Seite eine hohe, hochabsorbierende und durchgängige Lärmschutzwand errichtet werden, die die oben dargestellten negativen Effekte für Anwohner auf beiden Seiten ausschließt. Auch sollte über zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen nachgedacht werden. Herr [REDACTED] vom VCD hat erwähnt, daß in diesem Zusammenhang auch Schallschutzmaßnahmen möglich sind, die bisher völlig unberücksichtigt blieben, die aber positive Auswirkungen für alle im betroffenen Gebiet haben, also auch die zukünftigen Anwohner im Felderhof.

Mit freundlichen Grüßen,





Fraktion im Rat der Stadt

CDU-Fraktion im Rat · Hans-Böckler-Straße 1 · 40878 Ratingen

An den
Bürgermeister der Stadt Ratingen
Herrn Birkenkamp
Eutelis-Platz 3
40878 Ratingen

10. April 2014

**Errichtung einer Lärmschutzwand im Rahmen des Bauvorhabens Felderhof 2
Antrag auf Überprüfung erhöhter Lärmwerte östlich vom Bahngleis i. R. Nieder-
beckweg**

Sehr geehrter Herr Birkenkamp,

im Rahmen der Diskussionen um den Bebauungsplan SW 263, 3. Änderung und die in diesem Bauvorhaben neu geplante Schallschutzwand auf der Westseite der Bahnstrecke wurde zweifelsfrei festgestellt, dass durch diese Maßnahme die Schallbelastung in den östlich der Bahn gelegenen Wohnbereichen ansteigen wird. Aus diesem Grunde wird hier durch den Investor ein Ausgleich geschaffen. Diese Aussage bezieht sich nach den aktuellen Beschlüssen auf den Lückenschluss zwischen der bereits vorhandenen Lärmschutzwand auf der Ostseite und der Volkardeyer Brücke.

Wegen der schlechten Zuwegung und Einsehbarkeit blieb leider bisher völlig unbeachtet, dass es auf der Ostseite der Bahn zwischen der Bahnbrücke Niederbeckweg und der damals erbauten zwei Meter hohen Schallschutzwand der Bahn ebenfalls eine große Lücke gibt. Die vom Investor auf der Westseite neu geplante Schallschutzwand soll laut Aussagen der direkten Anwohner auch in Richtung Niederbeckweg in die vorhandene Lücke ragen und somit auch östlich der Bahngleise für erhöhte Schallbelastungen durch Reflexion sorgen.

Die CDU-Fraktion bittet im Rahmen der weiteren Planungen, die aufgeführte Problemstellung näher zu beleuchten. Insbesondere möchten wir belastbare Angaben darüber haben, ob und in welchem Maße die Befürchtungen der Anwohner zutreffend sind und welche weitere Vorgehensweise von der Verwaltung vorgeschlagen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Ewald Vielhaus
Fraktionsvorsitzender

Klaus Weber
Sprecher Stadtentwicklung

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Stadt Ratingen, Rathaus

Herrn Beigeordneten Jochen Kral

40878 Ratingen

02. August 2016

Planung FELDERHOF II schreitet voran ?

Sehr geehrter Herr Kral,

durch die erneute Offenlage des Plankonzeptes zur Realisierung einer umfangreichen Wohnbebauung auf dem ehemaligen Gelände der Spiegelglasfabrik an der Westbahn soll noch einmal Öffentlichkeit hergestellt und die in der Vorlage und den zahlreichen Anlagen umfassend dargestellten Probleme der Bürgerschaft vermittelt werden. Das passiert nun leise und unauffällig in den Sommerschulferien 2016.

Der Eindruck entsteht, als würde hier alles getan, um dem dringenden Problem der Wohnungsversorgung nachzukommen, dabei wird die wichtigste Frage nach der **Eignung des Standorts und Geländes** nicht ausreichend gewürdigt und beantwortet.

Die zentralen Probleme ALTLAST , LÄRM und ERSCHÜTTERUNGEN werden nicht bewältigt, das Baugebiet ist in Teilen für WOHNBEBAUUNG ungeeignet.

Die in den Vorlagen dargestellte -vom Bauträger formulierte- Abwägung ist völlig unzureichend und fehlerhaft.

Lärm und Erschütterungen der Westbahn

Da wird an Ausweisungen und massiven Lärmschutzmaßnahmen gebastelt, nur um das Letzte herauszuholen aus der bereits günstig erworbenen Baufläche, die ist aber teilweise untauglich für eine Wohnungs- Neubauplanung ! Das einzige probate Mittel zum Schutz der zukünftigen Bewohner ist **ABSTAND** von den Lärmquellen.

So hohe Lärmschutzeinrichtungen in Privathand, wer soll die denn langfristig unterhalten ? Wohnungen mit doppelten Estrichen und festgelegten Nichtwohnbereichen, Zwangslüftungen, Ghettofenstern, das ist keine Planung, die gesundes Wohnen zulässt. Die grundsätzliche Eignungsprüfung des Areals hat versagt, da ist eine Korrektur nötig, die dem Vorsorgeprinzip folgt und Artikel 2.2 Satz1 GG gerecht wird.

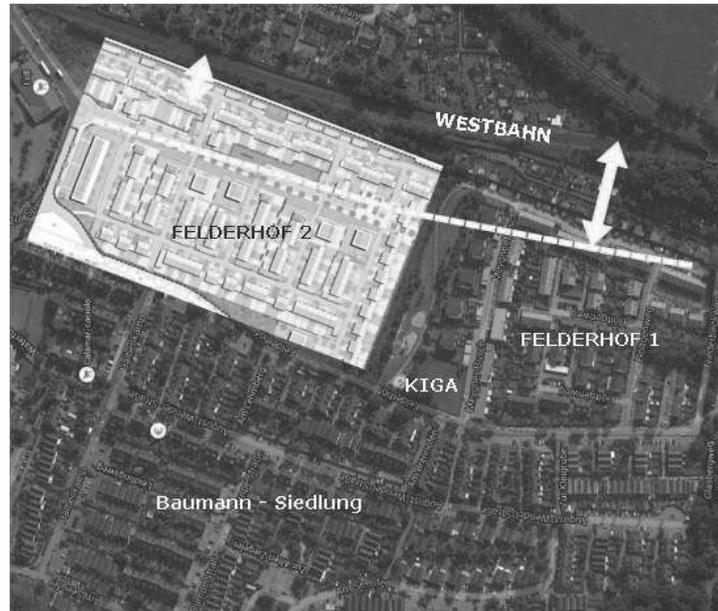
Der Bez.A. Rat.-West hatte am 12.01.2016 die neue Offenlage darum abgelehnt.

Die Rheinische Post berichtet über Bedenken der Bürger Union:

<http://www.rp-online.de/nrw/staedte/ratingen/bu-felderhof-ii-wird-zum-wohnghetto-aid-1.5717724>

Dazu InDor im Blog : "Wir können die Bedenken der Bürger Union natürlich nicht teilen, zumal die Bebauung im Felderhof I vergleichbar ist und mit einer weiteren großen privaten Grünanlage ist das neue Baugebiet durchaus aufgelockerter bebaut. Auch die Gebäude des Geschosswohnungsbaus sollen wie am Felderhof 1 drei-geschossig mit einem Staffelgeschoss errichtet werden. Lediglich im Eingangsbereich gegenüber LIDL wird es vier-geschossig wie übrigens bereits vom Rat im Jahr 2011 gefordert."

Natürlich ist die Lage der Bebauung zur Westbahn nicht gleich, sowohl Entfernung wie Höhenlage ist bei Felderhof I günstiger, wie das folgende Bild deutlich zeigt :



Die Darstellung von InDor ist also wissentlich falsch.

Thema Lärmschutz

Zitat aus der Planbegründung und zur Verantwortung der Plangeber :

"Ohne Lärmschutzwand ergeben sich an den geplanten schutzbedürftigen Gebäuden Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 für allgemeine Wohngebiete **von bis zu 21 dB(A) tags und bis zu 30 dB(A) nachts**. Da diese Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte erheblich und nicht mit gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse in Einklang zu bringen sind, wurden Berechnungen aktiver Lärmschutzmaßnahmen als Lärmschutzwand oder Gebäuderiegel in der schalltechnischen Untersuchung vorgenommen. Neben der Berücksichtigung einer Lärmschutzwand mit einer Höhe von 51,6 m ü. NHN / 50,8 m ü. NHN / 47,0 m ü. NHN wurden alternativ Lärmschutzwände in einer Höhe von 52,6 m ü. NHN sowie 47 m ü. NHN im nördlichen Bereich berechnet. Im Ergebnis ist festzustellen, dass Bebauungsplan SW 263 3. Änderung Begründung Seite 16 von 43 mit einer solchen Schutzmaßnahme dennoch ergänzende passive Lärmschutzmaßnahmen erforderlich sind. **Um einen Vollschutz, d.h. die Einhaltung der schalltechnischen Orientierungswerte nach der DIN 18005 innerhalb des Plangebietes zu erreichen, wäre eine Wand von rd. 20,0 m (Höhe) erforderlich.** Ein solches Bauwerk scheidet aus städtebaulichen Gründen aus. Jedoch auch eine Wand mit einer Höhe von ca. 7,6 bis 8,1 m (Höhe 52,6 m ü. NHN) ist aus städtebaulichen Gesichtspunkten im Plangebiet zu verneinen. Ferner ist die Verhältnismäßigkeit der enormen Baukosten zu dem Nutzen zu berücksichtigen."

Die geplante Wand in Höhe von 6,5 m Höhe wird Eigentum der Häuslebauer und steht dann in deren Unterhaltungspflicht ! Für einen Sanierungsfall an der Rheinschiene vielleicht denkbar, aber bei einer Neubauplanung ??

Es fehlt auch eine **Gesamtlärbetrachtung** nach VDI 3722, die die Gesamtbelastung aus allen Verkehrslärmarten und dem Gewerbelärm aufzeigt. Einzelschallbetrachtungen sind für die Beurteilung der Beeinträchtigung unzureichend.

Siehe auch

http://www.datakustik.com/fileadmin/user_upload/PDF/Papers/PaperDAGA2014_251_VDI3722_FP.pdf

Die A- Bewertung des Lärms zeigt nicht die Belastung der zukünftigen Bewohner (und späteren Petenten !) wirklich auf, gerade bei langwelligen Schallereignissen wie Bahnlärm wäre die C-Bewertung angemessen, um den wahren Leidensdruck abzubilden, siehe auch :

<http://www.computational-acoustics.de/html/db-a--bewertung.html>

Darüber hinaus ist die Reflexion durch den Brückenkasten der Brücke Volkardeyer Strasse nicht berücksichtigt, die Gutachten also fehlerhaft.

Thema Altlast

Zitat aus der Planbegründung zur Baulandqualität und zur Verantwortung der Plangeber :

.....keine Bedenken, auf diesen Böden ein Wohngebiet zu errichten, weil durch die Überbauung der Böden mit Häusern und Garagen ein **Direktkontakt sowie der Austrag von Stoffen unterbunden wird**. Da es sich bei den auffälligen chemischen Parametern (As, PAK, Sulfat) im Feststoff der Böden nicht um ausgasende Verbindungen handelt, sind auch keine entsprechenden Sicherungen gegen Bodengase notwendig.

Die neu zu gestaltenden Freiflächen sollten gemäß Sanierungsvertrag von 2001 mit einer 0,50 m starken **mineralischen Abdichtung in Kombination mit einem Drainagesystem zum Auffangen und Ableiten von Regenwasser versehen werden**. Darüber sollten ca. 60 cm Kulturboden folgen. Verbleibende **Restflächen sollten flüssigkeitsdicht** (zum Schutz des Grundwassers - Zusatz d.V.) **versiegelt werden**.

Der Erwerber kauft ein Altlastengrundstück, dass zum Schutz vor Durchsickerung voll versiegelt werden muss, auf die Folgelast der Abwassergebühr (Nebenschauplatz) wurde nicht eingegangen. Die Lasten durch eingeschränkte Beleihungsmöglichkeit und die gesundheitlichen Risiken liegen beim Erwerber. Völlig unklar ist auch der Minderwert durch Boden- Belastung und die Beantwortung der Frage : wer bezahlt nach Erwerb die Entsorgung , wenn diese sich - aus welchen Gründen auch immer - dann doch später als notwendig herausstellt ?? Die Belastung ist im Tillmanns Gutachten 2007 belegt.

>>> So lange die Wohnbaugrundstücke nicht sauber / altlastenfrei sind, sollte eine Wohnbebauung nicht zugelassen werden.

Siehe auch : http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/43645/wertermittlung_von_kontaminierten_flaechen.pdf?command=downloadContent&filename=wertermittlung_von_kontaminierten_flaechen.pdf

Die Suche nach der besten Lösung

Die hat gar nicht stattgefunden, das Wesen der Plansuche in der Bauleitplanung oder der Planfeststellung ist eine Ermessensentscheidung, bei der die Belange gegeneinander abgewogen werden. Ein wesentlicher Gesichtspunkt ist u.a. wegen der Folgen für die Umwelt die Planrechtfertigung. Zu ihr gehört der Bedarf, aber auch die Prüfung, ob der Bedarf nicht durch andere geeignete Maßnahmen befriedigt werden kann. Für die Plankonzeption hat das zur Folge, dass die möglichen **geeigneten Alternativen** hinsichtlich der Auswirkungen und dem Nutzen miteinander in transparenter und verständlicher Darstellung verglichen

werden müssen. Erst dann kann eine Abwägung erfolgen, wenn nicht, spricht man vom Abwägungsausfall, was zur Nichtigkeit der Plansatzung führt.

Schon die Bedarfsdarstellung ist zweifelhaft, während beim Regionalplan neue Gewerbeflächen angemeldet werden, wird hier in der 88. Flächennutzungsplanänderung auf erschlossenen planungssichere Gewerbefläche verzichtet - ein nicht nachvollziehbarer Widerspruch.

Zur Wohnbebauung muss der zwingende Bedarf bestimmt werden, und dann festgelegt werden, was unter diesem Gesichtspunkt und den Umweltgegebenheiten geeignete Planungsalternativen sind.

Die am FELDERHOF eingestellten Abwägungskriterien sind falsch oder untauglich, um eine sachgerechte Abwägung überhaupt zu ermöglichen. Die Alternativen müssen planerisch und textlich dargestellt und gegeneinander und untereinander mit allen Aspekten abgewogen werden. Geringere Erträge des Bauträgers oder weniger Wohnungen sind irrelevant, erst durch (hoheitliche kommunale Bauleit) -Planung gewinnt das Grundstück an Mehrwert, noch ist es relativ wertlos.

Natürlich ist in Teilbereichen auch Wohnungsbau möglich, wenn die nötigen Voraussetzungen dafür beachtet und erfüllt werden. Aber dafür bedarf die hier erörterte städtebauliche Lösung der grundlegenden Überarbeitung. Die ausgelegte Planung ist nicht nachhaltig; es fehlen Mehrgenerationenwohnungen, mehr Gebäude für altersgerechte barrierefreie "waagerechte" Grundrisse, Gemeinschaftsgärten, Kommunikationsräume, Gebäude für die Nahversorgung, Quartiersmanagement, Aussagen zur Energieversorgung/BHKW, Carsharing usw. . Darüber hinaus bieten sich auch Möglichkeiten des preisgedämpften Wohnungsbaus, der wird sicher dringender benötigt.

Ergebnis : Die Planung bedarf der generellen Neuorientierung, das vorgelegte Konzept ist zurückzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen



Literatur als Anregung

Siehe auch : https://www.amazon.de/Nachhaltige-Stadtplanung-Konzepte-nachhaltige-Quartiere/dp/3955531937/ref=pd_sim_14_14?ie=UTF8&dpID=51%2BMJLKGivL&dpSrc=sims&preST=AC_UL160_SR124%2C160_&psc=1&refRID=C4QFRGWBRH8GSS1D6ETX

und https://www.amazon.de/St%C3%A4dte-f%C3%BCr-Menschen-Jan-Gehl/dp/386859356X/ref=sr_1_1?ie=UTF8&qid=1467709805&sr=8-1&keywords=jan+gehl+st%C3%A4dte+f%C3%BCr+menschen

PS.:

ZITAT : aus dem Felderhof - Blog

**Kommentar zu
"Ratsgremium befürwortet erneute Offenlage des B-Plans"**



26. Januar 2016

- Gesund ist anders - wenn man nur in der „überwiegenden Mehrzahl“ der Fassaden im 1. OG die 60,0 dB(A)nachts nicht überschreitet und die Kinder draußen im Garten Beurteilungspegel (auf 2,50 m Höhe berechnet) von bis zu ca. 58 dB(A)- also eine erhebliche Überschreitung der Richtwerte der DIN 18005-1 („Schallschutz im Städtebau“)- ertragen sollen.

Dabei sind diese Richtwerte im Vergleich mit z.B. den Lärmrichtwerten im Büro (DIN EN ISO 11690–1) ohnehin schon extrem hoch.

Die Berechnungen sind zudem nur nach Schall03 und nicht auch nach der für Lärmkartierung vorgeschriebenen strengeren VBUSch berechnet worden und berücksichtigen z.B. lediglich die Schienenverkehrsprognose der nächsten 9 Jahre !

Die Schließung des Bahnübergangs Sandstraße mit Anbindung an die Straße Zur Spiegelglasfabrik wurde ebenfalls erstmals planerisch ausgeschlossen und die Immissionsrichtwerte für das Wohngebiet wurden jetzt an dieser Stelle einfach auf die Mischgebietswerte von 60 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts erhöht damit die Planung gerade noch ins Gesetz passt.

Der Boden ist auch gesund. Die Auffüllung einer 0,6 m mächtigen Oberbodenschicht erfolgt ja nur aus Vorsorgegründen zur Vermeidung eines direkten Kontaktes des Menschen mit den Abfallmaterialien die dort als Auffüllungsmaterial entsorgt wurden und wird sicher „einen ausreichenden Wurzelhorizont“ für Pflanzen bilden.

Die Stellungnahme z.B. des Kreisgesundheitsamtes und die zahlreichen anderen Fakten in den Einsprüchen zur ersten Offenlegung, die im Ratsinformationssystem im Original zu finden sind, sprechen ebenfalls eine deutliche Sprache.

Selbst wenn am Ende alle gesetzlichen Grenzwerte knapp unterschreiten würden macht das dieses hochbelastete Gewerbegebiet sicher nicht zu einem gesunden Wohngebiet für Familien ?!

Antwort

InDor - Zitat ("Prosa") vom 10. Februar 2016

"Bei dem vorliegenden Plangebiet handelt es sich aufgrund der gewerblichen Vorprägung und der Lage längs der Bahngleise um eine Fläche mit verschiedenen Restriktionen. Dies ist sich die Stadt Ratingen und der Vorhabenträger durchaus bewusst. Aus diesem Grunde wurden verschiedene Fachgutachten bereits frühzeitig im Planverfahren eingeholt, um die grundsätzliche Eignung der Fläche für eine Wohnnutzung zu überprüfen. Denn es wurde bereits vor mehreren Jahren das Potenzial erkannt, die von Wohnnutzung umgebende Fläche zukünftig als Wohnbaufläche zu entwickeln.

Anhand der vorliegenden Gutachtenergebnisse und unter Berücksichtigung verschiedener Maßnahmen kann attestiert werden (**von wem ??**), dass sich das Plangebiet als Wohnbaufläche eignet und eine Wohnnutzung in Einklang mit den Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse **gebracht werden kann**. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wurden die Fachgutachten fortgeschrieben, aufgrund geänderter Richtlinien angepasst und fachlich abgestimmt. Somit wurde das Abwägungsmaterial durch die Gutachten sowie Stellungnahmen der Fachbehörden sowie der Öffentlichkeit angereichert. Unter Berücksichtigung der gegebenen Restriktionen, der rechtlichen Anforderungen, der Ergebnisse der Gutachten und der durchgeführten Beteiligungen sowie der daraus abgeleiteten Maßnahmen und Regelungen kann die vorliegende Planung als Ergebnis einer sachgerechten Planung angesehen werden" (**von wem bitte ?**).

Alle Planungsdaten - auch vorherige Einwendungen - Fundort dazu :
http://www.o-sp.de/ratingen/plan/plan_details.php?pid=23636&art=108586

An die
Stadtverwaltung Ratingen
Stadionring 17
40878 Ratingen



15.7.2016

Stellungnahme zum Bebauungsplan SW 263, 3. Änderung „Felderhof/Zur Spiegelglasfabrik/Bahnlinie Düsseldorf-Duisburg“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wollen hiermit unsere Bedenken bezüglich des aktuellen Bebauungsplans SW263 („Felderhof 2“) mitteilen.

Zuerst einmal müssen wir feststellen, dass die Anwohner im Bereich Am Kleinen Rahm/Marggrafstraße/Haarbach Höfe völlig unzureichend über die geplante neue Schallschutzwand und die möglichen Auswirkungen auf unser Wohnviertel informiert wurden.

Die letzte Information an alle Anwohner stammt aus einem Rundschreiben aus dem Jahre 2014, dabei weist die CDU-Fraktion der Stadt Ratingen auf folgendes hin:

„...im Rahmen der Diskussionen um den Bebauungsplan SW 263, 3. Änderung und die in diesem Bauvorhaben neu geplante Schallschutzwand auf der Westseite der Bahnstrecke wurde zweifelsfrei festgestellt, dass durch diese Maßnahme die Schallbelastung in den östlich der Bahn gelegenen Wohnbereichen ansteigen wird...“ Der Investor will hierfür einen Ausgleich schaffen, nämlich den Weiterbau der Lärmschutzwand in Richtung Volkardeyer Brücke. Weiter heißt es dort:

„...Wegen der schlechten Zuwegung und Einsehbarkeit blieb leider bisher völlig unbeachtet, dass es auf der Ostseite der Bahn zwischen der Bahnbrücke Niederbeckweg und der damals erbauten zwei Meter hohen Schallschutzwand der Bahn ebenfalls eine große Lücke gibt. Die vom Investor auf der Westseite neu geplante Schallschutzwand soll laut Aussagen der direkten Anwohner auch in Richtung Niederbeckweg in die vorhandene Lücke ragen und somit auch östlich der Bahngleise für erhöhte Schallbelastungen durch Reflexion sorgen...“

Aufgrund der mangelhaften Informationspolitik in diesem Zusammenhang kann sich für uns nur der Eindruck ergeben, dass durch dieses Bauvorhaben (eine bis zu 7 Meter hohe Schallschutzwand auf der uns gegenüberliegenden Seite der Bahntrasse) zusätzliche Lärmbelastungen bei uns auftreten werden. Wie massiv der Güterzugverkehr Gesundheit und Wohlbefinden der Anwohner schon jetzt beeinträchtigt, muss in diesem Zusammenhang nicht erwähnt werden.

Es wird jetzt unserer Meinung nach verzweifelt versucht, dass neue Wohngebiet Felderhof 2 gegen Lärm zu schützen. Wieso hat es in der letzten Zeit keinerlei Überlegungen gegeben, wie unser Wohnviertel gegen zusätzlichen Lärm geschützt wird?

Welchen Sinn hat die Erschaffung von neuem Wohnraum, wenn gleichzeitig ein schon bestehendes Wohnviertel zusätzlich belastet und entwertet wird?

Es ist unserer Meinung nach versäumt worden, im Vorfeld umfassende und effektive Maßnahmen einzuplanen, die ein Höchstmaß an Lärmschutz für die Wohngebiete östlich und westlich der Güterzuglinie sicherstellen. Ein Weiterbau der Lärmschutzwand auf östlicher Seite in Richtung Niederbeckweg, wie die CDU das im Jahre 2014 angeregt hatte, wird von der Stadt Ratingen nicht für notwendig gehalten.

Der VCD hat darauf hingewiesen, daß in diesem Zusammenhang auch innovative Schallschutzmaßnahmen möglich sind, die bisher völlig unberücksichtigt blieben. Diese ausgereiften und einsatzfähigen Technologien, wie z.B. Schienenschallabsorber, sind dabei auch noch vergleichsweise kostengünstig.

Es gibt für uns Anwohner auf östlicher Seite keinerlei Sicherheiten oder Garantien, dass die Lärmbelastung nicht auf die eine oder andere Weise noch einmal deutlich zunimmt.

In diesem Zusammenhang ergeben sich für uns eine Vielzahl an ungeklärten Fragen:

- Wie soll sichergestellt werden, dass die lärmabsorbierende Wirkung einer neuen Lärmschutzwand auch über die Jahre erhalten bleibt? Wer führt entsprechende Messungen durch? Wie witterungsbeständig sind die verwendeten Materialien? Wer trägt die Kosten für eine schalltechnische Sanierung der Wand, wenn der Investor in Zukunft nicht mehr existieren sollte? Was ist mit anderen Kosten, Nachbesserungen im Rahmen des Lärmschutzes, wenn der Investor z.B. nicht zahlen kann oder will?
- Ist die bestehende Lärmschutzwand auf östlicher Seite eine reflektierende oder absorbierende Wand? Ist der Zustand dieser alten Wand und mögliche negative Reflexionswirkungen für das Wohngebiet Felderhof 2 angemessen berücksichtigt worden? Soll diese Wand in der kompletten Länge um einen Meter erhöht werden?
- Durch die Höhe der neuen Lärmschutzwand und die beschriebenen Reflexionen ist es möglich, dass auch weiter abliegende Häuser plötzlich von Lärm betroffen sind. Welche schalltechnischen Messungen sind wo und wann geplant? Wer soll diese Messungen durchführen? In welchem Abstand sollen diese Messungen wiederholt werden?
- Da sich der reflektierte Schall zum Direktschall addiert, muss dieser Effekt berücksichtigt werden. Welche Rolle spielen in diesem Zusammenhang die Hochhäuser in der Marggrafstraße? Ist nicht zu befürchten, dass sich der Schall in diesen geschlossenen Wohnblöcken fängt und noch mehr zusätzlichen Lärm produziert?
- Wie soll sichergestellt werden dass die dem Lärmgutachten zugrunde liegenden Angaben über den Güterverkehr auch tatsächlich stimmen? Diese Angaben stammen von der DB, also dem eigentlichen Verursacher des Lärms. Alle Berechnungen im schalltechnischen Gutachten beruhen auf diesen veröffentlichten Zahlen der DB, tatsächlich können aber im betroffenen Bereich jetzt schon viel höhere Werte vorliegen.

- Welche Auswirkungen haben a)steigender Güterverkehr b)höhere Geschwindigkeit der Züge und c) längere Züge in Verbindung mit der neuen Lärmschutzwand? Sind diese Effekte im Lärmgutachten angemessen berücksichtigt oder verlässt man sich dabei auch nicht zu sehr auf die Angaben der DB?
- Wie ist es bei möglichen rechtlichen Schritten von Anwohnern zu bewerten, dass die CDU-Fraktion im Rat schon 2014 darauf hingewiesen hat, dass zweifelsfrei festgestellt wurde, dass die Schallbelastung östlich der Gleise ansteigen wird?
- Sollten die im Schalltechnischen Gutachten errechneten Werte für Lärmbelastung später doch nicht eingehalten werden, droht dann nicht eine Klagewelle aller betroffenen Eigentümer? Wer ist bei entsprechendem Vermögensschaden verantwortlich, wenn z.B. Gutachter oder Investor nicht zahlen wollen oder können?

Bei der Vielzahl an ungeklärten Fragen, unkalkulierbaren Lärmeffekten und Risiken (Sinkende Preise bzw. schlechte Vermietbarkeit von Wohnungen und Häusern in extrem lauten Gegenden) dürfte eins offensichtlich werden:

Wenn das Bauvorhaben Felderhof 2 durchgeführt wird, so muss der Lärmschutz deutlich verbessert werden!

Dabei sollte eine wirksame Schallschutzwand grundsätzlich möglichst hoch und durchgängig sowie natürlich auf dem neuesten Stand der Technik sein. Dieses trifft auf die bestehende Lärmschutzwand auf unserer Seite überhaupt nicht zu, vielmehr muss man bei dieser Wand aus dem Jahre 2003 (Höhe ca. 2 Meter) wohl von „symbolischem Lärmschutz“ sprechen.

Deshalb sollte auf beiden Seiten eine möglichst hohe, hochabsorbierende und durchgängige Lärmschutzwand errichtet werden, die die oben dargestellten negativen Effekte für Anwohner auf beiden Seiten vermindert. Beispielfhaft sei hier das HG-C System zero reflex der Firma CALMA-TEC Lärmschutzsysteme erwähnt. Diese hochabsorbierende Wand ist u.a. UV-beständig und frostfest.

Zusätzlich sollten auch die weiter oben angesprochenen innovativen Lärmschutztechnologien berücksichtigt werden, die positive Auswirkungen für alle im betroffenen Gebiet haben, also auch die zukünftigen Anwohner im Felderhof.

Mit freundlichen Grüßen,



Von: [REDACTED]
Betreff: Re: AW: Fragen zu: SW 263, - 2. Änderung Volkardeyer Str./Bahnlinie Düsseldorf-Duisburg/Ni
Datum: Do, 4.08.2016, 01:45
An: "Loehr, Judith" <Judith.Loehr@ratingen.de>
Cc: "Rieckmann, Frank" <Frank.Rieckmann@ratingen.de>,"Raspel, Uwe"

Ser geehrte Frau Löhr,

ich bedanke mich für Ihre Antwort, möchte aber nochmals genauer nachfragen, da diese nur teilweise meine Anfrage beantwortet.

Es wurde neben der aus Gründen des Lärmschutzes notwendigen und daher vom Gesetzgeber auch vorgeschriebenen Schallschutzwand "Felderhof" ja zusätzlich eine zweite aus (Reflektions-)Schallschutzgründen von dem gegenüber liegendem Wohngebiet geforderten, aber damit eindeutig nicht begründbaren (s. eigene Unterlagen) Schallschutzwand "Haarbacher Höfe" auf der gegenüber liegenden Seite der Bahngleise in das Bauleitplanverfahren mit aufgenommen und die Kosten hierfür ebenfalls dem Vorhabenträger, der dort aber nicht zugleich Grundstückseigentümer ist, sondern die Deutsche Bahn, per städtebaulichem Vertrag zugewiesen.

Diese zweite Schallschutzwand entspringt somit keinerlei gesetzlichen Vorschriften. Ihr Vorhandensein und ihre Erstellungskosten werden dennoch, aus welchen Gründen auch immer, über das Bauleitplanverfahren geregelt.

Ich halte daher die gestellte Frage nach der geplanten, und sicher auch schon vorab in irgendeiner Weise, mit der Stadt und dem seit langem bekannten Investor, besprochenen Regelung für den Erhalt dieser beiden Schallschutzwände für legitim. Sicher hat auch die Deutsche Bahn zu der auf ihrem Grund und Boden erstellten Schallschutzwand eine solche Frage gestellt und Auskunft erhalten.

Um Entsprechendes bitte nun auch ich als interessierte Bürgerin der Stadt Ratingen und Anwohnerin eines angrenzenden Wohngebietes.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Am 2. August 2016 08:54:30 schrieb "Loehr, Judith" <Judith.Loehr@ratingen.de>:

Stadt Ratingen

Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung

Sehr geehrte [REDACTED],

im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens SW 263, 3. Änderungen können lediglich Festsetzungen zur Erforderlichkeit der Lärmschutzwand innerhalb des Plangebietes erfolgen. Dabei ist die Errichtung der Lärmschutzwand Voraussetzung für den Bau der Wohngebäude im Gebiet. Die Übernahme der Kosten für den Bau der Wand liegt beim Grundstückseigentümer, in diesem Fall dem Vorhabenträger. Der Erhalt der beiden Lärmschutzwände liegt in der Verantwortung des jeweiligen Eigentümers. Hierzu können im Rahmen des Bauleitplanverfahrens keine Regelungen getroffen werden. Dennoch ist der Erhalt der Lärmschutzwand Felderhof Grundvoraussetzung für die Aufrechterhaltung der Baugenehmigung der dort anzusiedelnden Wohnbebauung.

Mit freundlichen Grüßen

J. Löhr

Postanschrift: Postfach 10 17 40, 40837 Ratingen

Büro: Stadionring 17, Zi. 233

Telefon: 02102 550 6134

Telefax: 02102 550 9614

Homepage: <http://www.ratingen.de>

Von: [REDACTED]

Gesendet: Freitag, 29. Juli 2016 17:03

An: Loehr, Judith

Betreff: Fragen zu: SW 263, - 2. Änderung Volkardeyer Str./Bahnlinie
Düsseldorf-Duisburg/Niederbeckweg/Felderhof

Sehr geehrte Frau Löhr,

ich habe mir die erneut ausgelegten Unterlagen zu o.g. Bebauungsplan angesehen.

Den Unterlagen entnehmen ich, dass zwei Schallschutzwände im Zuge der Baumaßnahme geplant sind.

Eine direkt auf seiten des Gebiet Felderhof II, die aufgrund der neuen Schallschutzbestimmungen angepasst wurde. Eine weitere auf östlicher Seite, um Schallreflektionen von Seiten dieser Wand in das gegenüberliegende Wohngebiet abzufangen.

Die Kosten zur Errichtung dieser aktiven Schallschutzmaßnahmen werden lt. städtebaulichem Vertrag jeweils vom Investor getragen.

Wozu ich in den Unterlagen leider keinerlei Information gefunden habe ist, wie nach der Bauphase (lt. Plan 6 bis 7 Jahre) für den Erhalt dieser aktiven Schallschutzmaßnahmen Sorge getragen wird. Dies ist aber ein wichtiger Aspekt zur Gesamtbeurteilung aus Bürgersicht.

Es erscheint mir unwahrscheinlich, dass dies nicht ebenfalls vorab geklärt wurde.

Könnten Sie mir daher bitte noch mitteilen wie hierzu die Planung aussieht bzw. meine E-Mail an jemand zur Beantwortung weiterleiten, der mir hierzu eine valide Auskunft gibt, rechtzeitig bevor die Eingabefrist für eine Stellungnahme zum Bebauungsplan verstreicht.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



amt61@ratingen.de
Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung
Postfach 101740
40837 Ratingen

Freitag, den 19. August 2016

Bürgereingabe zum aktuellen Bebauungsplan (erneuten Auslage 04.07.2016 – 19.08.2016)

SW 263, 3. Änderung "Felderhof, Zur Spiegelglasfabrik, Bahnlinie Düsseldorf-Duisburg" im Stadtteil Ratingen-West

Sehr geehrte Frau Löhr,
sehr geehrte Damen und Herren des zuständigen Amtes der Stadt Ratingen,

als Anwohner des Wohngebietes „Felderhof I“ habe ich mit Interesse die Entwicklung des Bebauungsplanes für das künftige Wohngebiet „Felderhof II“ verfolgt, unter anderem auf der Bürgerinformationsveranstaltung der Stadt Ratingen.

Anlässlich der Öffentlichkeitsbeteiligung wende ich mich nun mit folgender Eingabe bezogen auf den o.g. *Bebauungsplan SW 263, 3. Änderung* an sie. (in Ergänzung zu unserer bereits erfolgten Eingabe im Rahmen meiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Beirat für die Lärmschutzwand im Gebiet „Felderhof I“ vom 6.3.2015).

Den aktuellen Unterlagen entnehme ich, dass aufgrund *geänderter*, genauer gesprochen erhöhter Lärmschutzanforderungen, entlang des Wohngebietes „Felderhof II“ eine deutlich höhere Lärmschutzwand als in der noch 2015 ausliegenden Planung, vorgesehen wird.

Interessenausgleich zum Schallschutz im geplanten Wohngebiet Felderhof II:

In unserer Bürgereingabe zum Bebauungsplan in der Version 2015 hatten wir bereits unser Anliegen und unsere Bedenken hinsichtlich eines gerechten Ausgleich *aller* Interessen der Betroffenen Anwohner dargelegt:

- das Wohngebiet „Felderhof II“ wird von demselben Investor, namentlich Indor, erschlossen, wie „unser“ Wohngebietsanteil des Bereichs „Felderhof I“, der mit 114 Miteigentumsanteilen im Besitz der Lärmschutzwand für dieses Wohngebiet ist.
- Es muss auch sichergestellt sein, dass eine Lärmschutzwand in der Qualität errichtet wird, dass sie die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Wohnqualität auch über einen ausreichend langen Zeitraum hinweg gewährleistet.
- Warum dies bei uns nicht der Fall ist, haben wir 2015 bereits dargelegt.

Geblichen ist 2016 eine in mehrten Hinsichten unbefriedigenden Situation, die letztendlich 114

Privat-Eigentümer ohne geeignete sachgerechte Unterstützung überfordert: eine trotz nachweislicher Baumängel (ungeeigneter Frevelschutz, da nicht UV-beständig) fehlerhaft übergebene Lärmschutzwand verbleibt trotz Nachweis ohne Entschädigung und Nachbesserung durch den Verkäufer/Investor. Derselbe Investor der nun das zweite Wohngebiet „Felderhof II“ erschließen wird und dessen Verwaltungsgesellschaft für die Eigentümer aus „Felderhof I“ die Lärmschutzwand verwaltet.

Auch ist es nicht gelungen gemeinsam mit dem Investor die abenteuerliche „Herkunftshistorie“ der Lärmschutzwand im Gebiet „Felderhof I“ aufzuklären, um so z.B. in vernünftige Diskussionen und Absprachen mit dem benachbarten Kleingartenverein der Deutschen Bahn AG eintreten zu können, ohne den Begehung und Pflege von der anderen Seite der Lärmschutzwand nicht möglich sind.

Letztlich ist es nun auch fraglich, ob die Lärmschutzwand in ihrer aktuellen Höhe, den neuen geänderten Lärmschutzanforderungen (s.o.) für unser Gebiet jetzt noch entspricht.

Hier möchte ich nun ganz offen die Frage stellen, wie sinnvoll es ist öffentliche Aufgaben wie den Lärmschutz, der für Wohngebiete bei ihrer Erschließung zu erfüllen ist, auf Dauer in private Hände abzugeben?

Ich habe bei einer Recherche im Internet Städtebauliche Verträge gefunden, die Investoren verpflichten Lärmschutzwände zu erstellen im Zuge einer Wohngebietsbebauung und auch die Kosten dafür zum größten Teil zu übernehmen. Danach aber wurden diese letztendlich wieder in den Besitz der Städte und Gemeinden übergeben, die diese dann im Rahmen ihrer allgemeinen Aufgaben und Pflichten am besten *sachgerecht* warten und verwalten können.

Nach unseren Erfahrungen hier im Wohngebiet ist und ist dies auch der einzig sinnvolle und für alle Anwohner und Bürger gerechte Weg.

Sinnvoll wäre es daher die neue Lärmschutzwand im Gebiet „Felderhof II“ nach der Bauphase wieder in das Eigentum der Stadt Ratingen zu übergeben und im Sinne eines *allgemeinen gerechten Interessenausgleichs* in diesem Zuge auch die Lärmschutzwand aus dem Gebiet „Felderhof I“ in das Eigentum der Stadt Ratingen zu übernehmen, um vorhandene Mißstände zu beheben und ggf. auch hier den Lärmschutz auf einen aktuellen Stand zu bringen. Analoges wird ja auch für den Lärmschutz im Gebiet „Haarbacher Höfe“ per Städtebaulichem Vertrag ohne direkten auslösenden Bezug zum Projekt „Felderhof II“ (S.16/17 Entwurf_Begründung: Ein Gutachten von 2015 ergibt nachweislich, dass mit keinen erheblichen Schallreflektionen der neuen Lärmschutzwand (diese wird wie im Gebiet Felderhof I schallabsorbierend ausgeführt) in das dieser gegenüberliegende östlich gelegende Wohngebiet der Haarbacher Höfe zu rechnen ist (die rechnerische Veränderung des Beurteilungspegels liegt bei +/- 0,1 db). Trotzdem wurde mit der DB als Grundstückseigentümer gesprochen und vereinbart, dass auf ihrem Grund eine Lärmschutzwand errichtet werden darf. Die Kosten hierfür trägt der Investor und diese Regelung zur Kostenübernahme wurde in den Städtebaulichen Vertrag aufgenommen.) festgeschrieben.

In diesem Sinne bitte ich darum, diese Eingabe angemessen zu berücksichtigen und alle Interessen gerecht abzuwägen.

Mit freundlichen Grüßen



Stadtverwaltung Ratingen
Stadionring 17
40878 Ratingen



11.8.2016

Betrifft: Bürgereingabe Bebauungsplan SW 263, 3.Änderung „Felderhof/Zur
Spiegelglasfabrik/Bahnlinie Düsseldorf-Duisburg“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wohnen Am Kleinen Rahm [REDACTED] unmittelbar an den Güterzuggleisen und wollen uns hiermit zu dem geplanten Bauvorhaben äußern.

Die tatsächlichen Bedingungen, die uns als Anwohner östlich der Gleise betreffen, bleiben weitgehend unklar. So ist bis heute kein Anwohner genau, ob die ganze bestehende Lärmschutzwand um einen Meter erhöht werden soll oder nur der Teil zur Volkardeyer Brücke hin. Es ist auf jeden Fall nicht beachtet worden, daß der hintere Teil des östlichen Wohgebietes Am Kleinen Rahm weiterhin dem Lärm der Güterzugbahn ausgesetzt ist. Sicherlich ist es löblich, daß ein Teil der grünen bestehenden Wand verlängert werden soll, doch ist diese Entscheidung absolut willkürlich, da der Lärm weiterhin durch die Lücke hin zum Niederbeckweg auf alle Anwohner trifft.

Wir haben zur besseren Klärung des Sachverhalts eine Luftaufnahme des betreffenden Gebiets beigelegt, die hilfreich sein kann.

Im Übrigen unterstützen wir die Forderungen der Nachbarn und Initiativen hier für einen Lärmschutz, der durchgehend und ausreichend hoch ist. Das ganze Projekt ist, was die Auswirkungen der Lärmschutzwand in privater Hand auf westlicher Seite betrifft, unserer Meinung nach völlig unausgegoren. Hier hätte längst auch die Deutsche Bahn einbezogen werden müssen, welcher Lärmschutz für beide Seiten möglich ist.





1. Grundsätzlicher Einwand

Der Verkehrsclub Deutschland (VCD) setzt sich für einen menschengerechten Verkehr gleich welcher Art ein. Zu den gesundheitsschädigenden Einflüssen gehört nachweislich der Lärm. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei vor allem dem nächtlichen Bahnlärm. Die Menschen werden heute durch die beruflichen und familiären Anspannungen stark gefordert. Als Ausgleich benötigen sie ausreichende Entspannung. Die müssen sie hauptsächlich im häuslichen Bereich finden. Regelmäßige Schlafstörungen durch überlaute Güterzüge verhindern die Erholung und haben vor allem Herz-Kreislauf-Störungen zur Folge. Die Anwohner davor zu schützen hält der VCD für eine seiner Hauptaufgaben.

Dem zu den ausgelegten Unterlagen gehörenden schalltechnischen Untersuchungsbericht ist zu entnehmen, dass auch nach der Installation der darin vorgeschlagenen Lärmschutzwand außerhalb der geplanten Häuser ein unzumutbar hoher Lärmpegel herrscht. Um den Lärm wenigstens innerhalb der Häuser erträglich zu machen, schlägt der Gutachter den Einbau von Schallschutzfenstern und damit zwangsweise verbunden eine schallgedämpfte Belüftung vor. Damit werden Wohnbedingungen geschaffen, die den Entfaltungsspielraum für die Wohngemeinschaften empfindlich einschränken. Die neuen Einwohner werden die Beschwerdeführer von morgen.

Das geplante Siedlungsgebiet Felderhof II liegt unmittelbar an der Hauptstrecke 2324 der Deutschen Bahn. Im Zuge des TEN-Korridors Rotterdam-Genua wird diese Strecke nach Fertigstellung der Teilstrecke Emmerich-Oberhausen zusätzlichen Güterverkehr aufnehmen müssen. Die Lärmsituation wird sich daher in den nächsten Jahren verschlechtern, da die bisher von der Bahn angedachte Verminderung der Schallimmissionen auf die Hälfte wieder aufgezehrt wird.

Daraus folgt, dass das Gebiet Felderhof II für eine Wohnsiedlung denkbar ungeeignet ist. An anderer Stelle in der Bundesrepublik, zum Beispiel am Oberrhein zwischen

Karlsruhe und Basel, bemühen sich die Beteiligten und Betroffenen erfolgreich, Hauptgüterzugstrecken und Siedlungsgebiete voneinander zu trennen. Hier in Ratingen geschieht genau das Gegenteil.

Als einzige aktive Schallschutzmaßnahme hat der Gutachter hohe Lärmschutzwände vorgeschlagen. Andere heute übliche Maßnahmen wie niedrige Schallschutzwände unmittelbar neben den Gleisen und Schienenstegdämpfer hat der Gutachter nicht betrachtet. Die nachträglich im Rahmen der erneuten Offenlegung berücksichtigte niedrige Schallschutzwand mit einer Höhe von nur 2m ist keine ausreichende Alternative. Die Beschränkung auf 2m ist nicht nachvollziehbar. Es gibt Strecken, die mit einer unmittelbar neben dem Gleis angeordneten niedrigen Schallschutzwand von 0,65m Höhe ausgerüstet sind. Im Rahmen der Abwägung wäre es interessant, die Auswirkungen einer solchen Schallschutzmaßnahme zu berechnen. Außerdem liefern unmittelbar an den Schienen angebrachte Schienenstegdämpfer einen deutlichen Beitrag zur Lärminderung. Diese Dämpfer hätten den Vorteil, dass sie auch in Richtung der östlich der Bahn gelegenen Siedlung den Lärm reduzieren würden. Insgesamt berücksichtigt das Gutachten nicht den Stand der Technik.

Völlig unbeachtet bleibt in den ausgelegten Unterlagen das Gefahrenpotenzial, das durch das Ladegut der Züge bedingt wird. Erst im Jahr 2013 entgleiste auf der rechtsrheinischen Bahnstrecke zwischen Rüdesheim und Kaub ein Güterzug und wirbelte auf einer Länge von 10 km den Gleisschotter so hoch auf, dass Häuser und Fahrzeuge stark beschädigt wurden. Die Strecke blieb für mehrere Wochen gesperrt. Zu einem Bersten der im Zug mitgeführten Gefahrgutkesselwagen kam es glücklicherweise nicht.

Umgekehrt kann durch die errichteten Schallschutzwände die Sicherheit des Bahnverkehrs beeinträchtigt werden, da die Zugänglichkeit der Strecke im Havariefall vermindert wird. Als Beispiel kann der Unfall eines Gefahrgut-Kesselwagenzuges auf dem Derendorfer Güterbahnhof im Jahre 2013 dienen. Aus dem Dokumentarfilm ist

erkenntlich, wieviel Platz die Feuerwehr für ihre Sicherungsmaßnahmen braucht. Im Felderhof gibt es in dem engen Schlauch zwischen den beiden Schallschutzwänden keinen ausreichenden Raum.

Bei Sicherheitsanalysen, wie sie im Störfallrecht von gewerblichen Unternehmern gefordert werden, müssen solche Vorfälle als Beinahe-Störfälle behandelt werden. Von diesen Wechselwirkungen ist in den ausgelegten Unterklagen keine Rede. Hier herrscht Ergänzungsbedarf.

2. Stellungnahme zu besonderen Punkten

2.1 Annahmen zum Zugverkehr

Im Schalltechnischen Gutachten finden sich in Anlage 3.1 folgende Angaben zum täglichen Zugverkehr:

Güterzüge: 164 tags, 74 nachts, Zuglänge 700m, Geschwindigkeit 90 km/h
S-Bahn 64 tags, 8 nachts, Zuglänge 120m, Geschwindigkeit 90 km/h

Aus der Lärmkartierung des Eisenbahnbundesamtes, die Ende 2014 auch für die Strecke 2324 längs Felderhof II vorgelegt wurde, entnimmt man folgende Angaben für das Bezugsjahr:

Fernverkehr	73 tags	gesamt 73
Regional	584 tags, 14673 abends, 803 nachts,	gesamt 803
Güterzüge	16097 tags, 6971 abends, 12994 nachts,	gesamt 36062
Sonstige	5657 tags, 1752 abends, 2117 nachts,	gesamt 15184
<hr/>		
Summe	22411 tags, 8869 abends, 15184 nachts	gesamt 46 464

Sowohl im Lärmtechnischen Gutachten als auch in der Lärmkartierung gibt es also Personenverkehr. Bei der Lärmkartierung ist anzunehmen, dass es sich bei den darin aufgeführten Fernverkehrs- und Regionalzügen um Umleitungsverkehr handelt. Im Gutachten ist wohl die noch nicht aus der Planung verschwundene Westbahn-Regionalbahn berücksichtigt worden; angesichts der Lärmemissionen spielt sie jedoch keine Rolle, ebensowenig wie der Umleitungsverkehr, wohl aber bei einer im Gutachten fehlenden Sicherheitsbetrachtung. Bei Personenzügen muss damit gerechnet werden, dass z.B. im Falle eines Brandes der Zug von Reisenden notgebremst wird und im Bereich der Lärmschutzwand zum Stehen kommt. Halten die Schallschutzwände den Brandauswirkungen stand und schirmen die nahen Wohnhäuser ab oder kollabieren sie nach einiger Zeit, so dass das Feuer auf die Häuser übergreifen kann?

Rechnet man aus den Angaben im Gutachten die Zahl der Güterzüge auf ein Jahr hoch, so ergibt sich eine Zahl von 86870. Verglichen mit den in der Lärmkartierung erfassten 36062 Güterzügen bedeutet das bis zum Jahre 2025 eine Zunahme um den Faktor 2,4. Nach heutigen Erkenntnissen ist für die Gesundheitsschädigung nicht nur der gemittelte Lärmpegel maßgebend, sondern auch die Zahl der Störungen. Der im Gutachten angenommene Orientierungswert von 60 dB(A) für den zulässigen gemittelten Lärmpegel liegt nach heutigen Erkenntnissen noch klar im gesundheitsgefährdenden Bereich. Kommt jetzt noch eine Erhöhung der Zahl der Züge um den Faktor 2,4 hinzu, ergeben sich nicht akzeptable Störungen vor allem der Nachtruhe.

Im Gutachten wird als Höchstgeschwindigkeit der Güterzüge liegt 90 km/h. Angegeben. Im Infrastrukturregister der Deutschen Bahn wird jedoch eine Geschwindigkeit von 100-120 km/h angegeben. Um die in Zukunft erforderliche Steigerung der Leistungsfähigkeit dieser Strecke zu ermöglichen, könnte die Deutsche Bahn den Beförderungsunternehmen demnach erlauben, die Geschwindigkeit der Güterzüge zu erhöhen. Schnellere Züge verursachen aber größeren Lärm.

Da es sich bei einer solchen Maßnahme um eine rein organisatorische handelt, ist dafür kein Genehmigungsverfahren erforderlich. Die Stadt Ratingen muss also anderweitig sicherstellen, dass es nicht zu einer Erhöhung der Zugzahlen und Zuggeschwindigkeiten kommt. Bevor dies nicht geschieht, darf mit dem Bau nicht begonnen werden. Die im Gutachten aufgestellt Behauptung, bei den angenommenen Zahlen zur Zugsbewegung handele es sich um den „worst case“, ist objektiv falsch.

2.2 Auswirkungen auf Wohnungen außerhalb des Plangelandes

Im Schalltechnischen Gutachten werden auch Immissionsberechnungen für Häuser östlich der Bahnlinie durchgeführt, allerdings nur infolge möglicher Reflexionen an der neuen Wand. Die dafür angesetzten Aufpunkte liegen alle unmittelbar an der Bahnstrecke. Es ist zu überprüfen, ob die dabei gewonnenen Beurteilungspegel konservativ sind. Grund zu dieser Besorgnis ist die Tatsache, dass das dort liegende

Siedlungsgebiet nach Osten hin ansteigt, so dass sich auch für weiter entfernte Häuser höhere Beurteilungspegel ergeben könnten. Hier ist das Gutachten zu ergänzen.

2.3 Vorgesehene aktive Lärmschutzmaßnahmen

Im Schalltechnischen Gutachten werden nur hohe neben dem Bahngelände zu errichtende Lärmschutzwände diskutiert. Dabei wird festgestellt, dass die zulässigen Orientierungswerte nach DIN 18005 auch eingehalten werden könnten, wenn die Lärmschutzwände noch höher ausgeführt würden. Den Aufwand dafür hält der Gutachter jedoch für unangemessen hoch und schlägt stattdessen passiven Schallschutz in Form von schalldämpfenden Fenstern mit schallgedämpfter Belüftung vor.

Hierzu gibt es heute verfügbare alternative Lärminderungsmittel wie Schienenstegdämpfer und niedrige Lärmschutzwände unmittelbar am Gleis. Sie sind so wirksam, dass sie vermutlich die zuvor erwähnten passiven Maßnahmen an den Wohnungen ersetzen könnten. Die Annahmen und Vorschläge des Gutachters entsprechen in diesem Punkt nicht dem Stand der Technik. Es wird empfohlen, diese Möglichkeiten gutachterlich zu überprüfen. Sie hätten außerdem den Vorteil, dass sie auch den Anliegern östlich der Bahnstrecke zugute kämen.

In den Planunterlagen verläuft die Schallschutzwand in gerader Flucht entlang der Bahnstrecke. Dabei muß sie eine Hochspannungsleitung unterqueren. Als Konsequenz wird die Höhe der Wand herabgestzt. Das ist unverständlich, denn die Fahrleitung der Bahn bleibt auf konstanter Höhe. Unser Vorschlag: Den Verlauf der Schallschutzwand vor dem Hochspannungsschutzstreifen in Richtung West ändern, so dass sie parallel zur Hochspannungsleitung verläuft. Dadurch könnten nach unserer Einschätzung die durch die Absenkung der Schallschutzwand verursachten Mängel behoben werden; lediglich ein Parkplatz müsste wahrscheinlich entfallen. Auch wäre ein Verzicht auf die am nächsten gelegene Baueinheit zweckdienlich.

Zusammenfassung

Der VCD hält die geplante Bebauung Felderhof II mit Wohnhäusern für nicht empfehlenswert, da sie vor allem medizinischen und sozialen Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit widerspricht.

Da davon auszugehen ist, dass der Bebauungsplan vom Rat der Stadt Ratingen verabschiedet wird, geht der VCD auf einige konkrete Inhaltspunkte des Gutachtens ein und gibt dazu

Ergänzungsempfehlungen:

- Ergänzung um die bewertende Betrachtung aktiver Alternativen zu den vorgeschlagenen passiven Lärminderungsmaßnahmen
- Änderung des Verlaufs der Schallschutzwand am nördlichen Ende.
- Ergänzung um eine Sicherheitsbetrachtung hinsichtlich möglicher Zugunfälle
- Hinterfragung und Absicherung der zugrunde gelegten Angaben zum Zugverkehr
- Ergänzung der Immissionsprognose um einen charakteristischen Aufpunkt in der Siedlung östlich des Bahngeländes

Informativischer Hinweis:

Mit dem komplexen Thema Bahnlärm befasste sich der 2. Internationale Kongress Bahnlärm am 13. und 14. März 2015 in Boppard, der vom VCD unterstützt wurde. Auf diesem Kongress wurden die neuesten Möglichkeiten der Bahnlärminderung ebenso besprochen wie die juristische Problematik aufgrund der veralteten Gesetzgebung in Deutschland. Auch die begrenzten Möglichkeiten der Kommunen werden thematisiert. Nähere Einzelheiten wie das Tagungsprogramm finden sich unter www.ibk2015.de.

Wanderburg, Frank

Von: [REDACTED]@vcd-duesseldorf.de
Gesendet: Sonntag, 17. Februar 2019 17:47
An: Amt01 Büro Bürgermeister
Betreff: Bebauungsplan SW263 FederhofII /Nachtrag zur Stellungnahme
Anlagen: BB_SW263_STn_19_02_14.doc

Stadt Ratingen
Der Bürgermeister
18. FEB. 2019
B. M. III / B. I

26. FEB. 2019
Amt 01.3/01.4
G. I. I

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pesch,
zu den offengelegten Unterlagen des Bebauungsplans Felderhof II hatte der VCD seinerzeit Bedenken und Anregungen eingereicht. Aus aktuellen Anlässen möchten wir diese Unterlage ergänzen. Einzelheiten dazu finden Sie im Anhang zu diesem Schreiben. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der VCD grundsätzlich die geplante Nutzung des Terrains für nützlich hält, wenn einige Verbesserungen am Bebauungsplan vorgenommen werden.

Wir vom VCD setzen uns bundesweit für eine Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene ein. Das erfordert allerdings auch, dass die Rahmenbedingungen dafür erhalten bleiben oder erforderlichenfalls geschaffen werden. Das Projekt Felderhof II bereitet uns dabei Sorgen.

Wir hoffen, dass wir auch in Zukunft das bestehende gute Verhältnis zu Ihnen und Ihrer Verwaltung aufrecht erhalten können.

Freundliche Grüße sendet Ihnen Hans Jörgens

PS: Sollten Sie Probleme bei der Öffnung des Anhangs haben, bitten wir um Ihre Nachricht.

--
[REDACTED]
Beisitzer im Vorstand
VCD-Kreisverband Düsseldorf/Mettmann/Neuss

www.vcd-duesseldorf.de

Bebauungsplan SW 263 Felderhof II

Ergänzung unserer Stellungnahme zur Offenlegung 2015/2016

Düsseldorf, den 14. Februar 2019

Aus aktuellem Anlass erscheint uns eine Ergänzung unserer Stellungnahme zum erneut offengelegten Bebauungsplan sinnvoll.

Anlässe dazu sind:

1. Klage der Stadt Oberhausen gegen den Planfeststellungsbeschluss zum Abschnitt 1.1 der Eisenbahn-Ausbaustrecke Oberhausen Emmerich in Verbindung mit dem rechtswirksamen Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 13. 12. 2018
2. Brand mehrerer Güterwagen auf der Europäischen Güterfernstrecke TEN 10 Rotterdam-Genua (über Ratingen-West) bei Unkel am Rhein Strecken-Nr. 2324

In unserer Kritik an den ausgelegten Unterlagen zum Bebauungsplan SW263 Felderhof II hat der VCD unter anderem bemängelt, dass darin keine Angaben zum Katastrophenschutz bei Unfällen auf der unmittelbar am Baugelände vorbeiführenden Güterzug-Fernstrecke 2324 mit häufigen Gefahrguttransporten enthalten sind.

In seinem Urteil hat das BVG zwar die Klage der Stadt Oberhausen hinsichtlich der Berechnung der Schallimmissions-Grenzwerte verworfen, der Pressemitteilung ist aber zu entnehmen, dass sich zuvor die Stadt mit dem Eisenbahnbundesamt und der Deutschen Bahn geeinigt hat, zusätzliche Maßnahmen zum Thema Katastrophenschutz durchzuführen. Dazu gehören eine Verringerung des Abstandes von Zugängen durch die Schallschutzwände, verbesserte Löschwasserversorgung und eine Verbesserung der Feuerwehr-Ausrüstung. Dieser Teil wurde dann aus der Klage herausgenommen. Hier hat die Stadt also obsiegt.

In der Nacht vom 6. auf den 7. Februar brannten auf der Strecke 2324 bei Unkel am Rhein mehrere Güterwagen völlig aus. Der Lokführer selbst hatte den Brand nicht bemerkt und wurde erst durch das Personal eines Gegenzuges darauf aufmerksam gemacht. Durch den Brand wurde auch die Schallschutzwand beschädigt. Diese Strecke trägt dieselbe Kennnummer wie die Güterzugstrecke durch Ratingen.

(0540/2016)

Bürgermeister
der Stadt Ratingen
Herrn Klaus Pesch
Eutelis-Platz 3

40878 Ratingen

Stadt Ratingen
Der Bürgermeister
19. AUG. 2016
Ba / III / 67

Stellungnahme zum Bebauungsplan SW263, 3. Änderung, Öffentliche
Auslegung "Felderhof/Zur Spiegelglasfabrik/Bahnlinie Düsseldorf-
Duisburg-Venlo"
Pkt. Klima/Luft hinsichtl. 8,2 m Schallschutzwand Richtung
" Am Kleinen Rahm "

Sehr geehrter Herr Pesch,
Sehr geehrte Damen und Herren,

als "derzeitig 1. Dienstherr der Stadt Ratingen" sollten alle Parteien
sämtlicher Couleur von links bis rechts (Bürger-Union, SPD, Linke, NPD
einschließlich Splitterparteien sowie alle in der angrenzenden
Umgebung wohnende Eigentümer und Anwohner über o.a. Vorhaben
schriftlich informiert werden. Ich erhielt erst mit Schreiben vom
15.7.2016 und 14.4.2016 davon Kenntnis.

Da es sich bei dieser Maßnahme um ein riesiges Problem mit kost-
spieligem Aufwand handelt, und wo der Nutzen und die Auswirkungen
sich in keinsten Weise beziffern lassen, schlage ich als Betroffener
eine öffentliche Anhörung aller für erforderlich.

Die vielen Ausschüsse mit ständig wechselnden Dezernenten verursachen
am laufenden Band Kosten. Schon mal etwas von Wirtschaftlichkeits-
prinzip gehört?

Für eine klärende schriftliche Stellungnahme ihrerseits wäre ich
dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



pers. Briefk. 18.08.2016
Stadt

Bürgermeister
der Stadt Ratingen
Herrn Klaus Pesch
Eutelis-Platz 3
Stadtplanungsamt

40878 Ratingen

Ratingen, den 14. 08. 2016/RB



0541/2016

Stellungnahme zum Bebauungsplan SW263, 3. Änderung, Öffentliche Auslegung
"Felderhof/Zur Spiegelglasfabrik/Bahnlinie Düsseldorf-Duisburg"
Pkt. Klima/Luft hinsichtl. 8,2 m Schallschutzwand Richtung "Am Kleinen Rahm"

Sehr geehrter Herr Pesch,
Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der Unterlagen zum vorgenannten Bebauungsplan bestehen folgende Bedenken!

Als Lärmschutz zur Bahnlinie ist eine 8,2 m hohe Lärmschutzwand geplant. Diese soll eine absorbierende Wirkung in Richtung zum "Am Kleinen Rahm" erhalten, womit ein evtl. Rückschall des Güterzugverkehrslärm verhindert werden soll.
Am Kleinen Rahm ist eine 2 m hohe Lärmschutzwand teilweise vorhanden.

Zum Schutzgut Klima / Luft
möchten wir auch darauf hinweisen, dass sich aufgrund hoher Lärmschutzwände (8,2m) die Klimaverhältnisse im Tal "Am Kleinen Rahm" negativ verändern können.

Schon jetzt ist bei diffusen Wetterverhältnissen, Nebel, wenig Wind, eine erhöhte Feuchtigkeit, sowie Smog- und Schadstoffbelastung zu beobachten.
Dieses war besonders im letzten Herbst/Winter/Frühjahr 2015/2016 der Fall.
Hier fielen besonders die Emissionen der Heizungsabgase, Kaminheizungen etc. auf.
Diese führen zu Geruchs- und Atembelastungen.

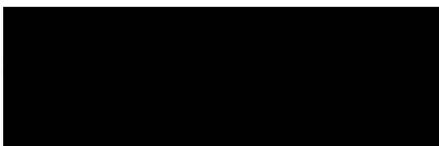
Wir befürchten durch eine so hohe bauliche Trennwand zwischen den Bezirken "Felderhof und "Am Kleinen Rahm" weniger Wind-, Luftzirkulation und somit eine höhere Schadstoffbelastung im Tal "Am Kleinen Rahm".

Wir bitten um Überprüfung, Berücksichtigung und Stellungnahme.

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

*



Forts. S. Anlage: Unterschriftenlisten 19 Anwohner

Pers. Briefk. 18.08.2011
Stadt

*

An die
Stadtverwaltung Ratingen
Stadionring 17
40878 Ratingen

S. Anl. →

22.7.2016

Stellungnahme zum Bebauungsplan SW 263, 3. Änderung „Felderhof/Zur Spiegelglasfabrik/Bahnlinie Düsseldorf-Duisburg“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wollen hiermit unsere Bedenken bezüglich des aktuellen Bebauungsplans SW263 („Felderhof 2“) mitteilen.

Zuerst einmal müssen wir feststellen, dass die Anwohner im Bereich Am Kleinen Rahm/Marggrafstraße/Haarbach Höfe völlig unzureichend über die geplante neue Schallschutzwand und die möglichen Auswirkungen auf unser Wohnviertel informiert wurden.

Die letzte Information an alle Anwohner stammt aus einem Rundschreiben aus dem Jahre 2014, dabei weist die CDU-Fraktion der Stadt Ratingen auf folgendes hin:

„...im Rahmen der Diskussionen um den Bebauungsplan SW 263, 3. Änderung und die in diesem Bauvorhaben neu geplante Schallschutzwand auf der Westseite der Bahnstrecke wurde zweifelsfrei festgestellt, dass durch diese Maßnahme die Schallbelastung in den östlich der Bahn gelegenen Wohnbereichen ansteigen wird...“ Der Investor will hierfür einen Ausgleich schaffen, nämlich den Weiterbau der Lärmschutzwand in Richtung Volkardeyer Brücke. Weiter heißt es dort:

„...Wegen der schlechten Zuwegung und Einsehbarkeit blieb leider bisher völlig unbeachtet, dass es auf der Ostseite der Bahn zwischen der Bahnbrücke Niederbeckweg und der damals erbauten zwei Meter hohen Schallschutzwand der Bahn ebenfalls eine große Lücke gibt. Die vom Investor auf der Westseite neu geplante Schallschutzwand soll laut Aussagen der direkten Anwohner auch in Richtung Niederbeckweg in die vorhandene Lücke ragen und somit auch östlich der Bahngleise für erhöhte Schallbelastungen durch Reflexion sorgen...“

Aufgrund der mangelhaften Informationspolitik in diesem Zusammenhang kann sich für uns nur der Eindruck ergeben, dass durch dieses Bauvorhaben (eine bis zu 7 Meter hohe Schallschutzwand auf der uns gegenüberliegenden Seite der Bahntrasse) zusätzliche Lärmbelastungen bei uns auftreten werden. Wie massiv der Güterzugverkehr Gesundheit und Wohlbefinden der Anwohner schon jetzt beeinträchtigt, muss in diesem Zusammenhang nicht erwähnt werden.

Es wird jetzt unserer Meinung nach verzweifelt versucht, dass neue Wohngebiet Felderhof 2 gegen Lärm zu schützen. Wieso hat es in der letzten Zeit keinerlei Überlegungen gegeben, wie unser Wohnviertel gegen zusätzlichen Lärm geschützt wird?

Welchen Sinn hat die Erschaffung von neuem Wohnraum, wenn gleichzeitig ein schon bestehendes Wohnviertel zusätzlich belastet und entwertet wird?

Es ist unserer Meinung nach versäumt worden, im Vorfeld umfassende und effektive Maßnahmen einzuplanen, die ein Höchstmaß an Lärmschutz für die Wohngebiete östlich und westlich der Güterzuglinie sicherstellen. Ein Weiterbau der Lärmschutzwand auf östlicher Seite in Richtung Niederbeckweg, wie die CDU das im Jahre 2014 angeregt hatte, wird von der Stadt Ratingen nicht für notwendig gehalten.

Der VCD hat darauf hingewiesen, daß in diesem Zusammenhang auch innovative Schallschutzmaßnahmen möglich sind, die bisher völlig unberücksichtigt blieben. Diese ausgereiften und einsatzfähigen Technologien, wie z.B. Schienenschallabsorber, sind dabei auch noch vergleichsweise kostengünstig.

Es gibt für uns Anwohner auf östlicher Seite keinerlei Sicherheiten oder Garantien, dass die Lärmbelastung nicht auf die eine oder andere Weise noch einmal deutlich zunimmt.

In diesem Zusammenhang ergeben sich für uns eine Vielzahl an ungeklärten Fragen:

- Wie soll sichergestellt werden, dass die lärmabsorbierende Wirkung einer neuen Lärmschutzwand auch über die Jahre erhalten bleibt? Wer führt entsprechende Messungen durch? Wie witterungsbeständig sind die verwendeten Materialien? Wer trägt die Kosten für eine schalltechnische Sanierung der Wand, wenn der Investor in Zukunft nicht mehr existieren sollte? Was ist mit anderen Kosten, Nachbesserungen im Rahmen des Lärmschutzes, wenn der Investor z.B. nicht zahlen kann oder will?
- Ist die bestehende Lärmschutzwand auf östlicher Seite eine reflektierende oder absorbierende Wand? Ist der Zustand dieser alten Wand und mögliche negative Reflexionswirkungen für das Wohngebiet Felderhof 2 angemessen berücksichtigt worden? Soll diese Wand in der kompletten Länge um einen Meter erhöht werden?
- Durch die Höhe der neuen Lärmschutzwand und die beschriebenen Reflexionen ist es möglich, dass auch weiter abliegende Häuser plötzlich von Lärm betroffen sind. Welche schalltechnischen Messungen sind wo und wann geplant? Wer soll diese Messungen durchführen? In welchem Abstand sollen diese Messungen wiederholt werden?
- Da sich der reflektierte Schall zum Direktschall addiert, muss dieser Effekt berücksichtigt werden. Welche Rolle spielen in diesem Zusammenhang die Hochhäuser in der Margrafstraße? Ist nicht zu befürchten, dass sich der Schall in diesen geschlossenen Wohnblöcken fängt und noch mehr zusätzlichen Lärm produziert?
- Wie soll sichergestellt werden dass die dem Lärmgutachten zugrunde liegenden Angaben über den Güterverkehr auch tatsächlich stimmen? Diese Angaben stammen von der DB, also dem eigentlichen Verursacher des Lärms. Alle Berechnungen im schalltechnischen Gutachten beruhen auf diesen veröffentlichten Zahlen der DB, tatsächlich können aber im betroffenen Bereich jetzt schon viel höhere Werte vorliegen.

- Welche Auswirkungen haben a) steigender Güterverkehr b) höhere Geschwindigkeit der Züge und c) längere Züge in Verbindung mit der neuen Lärmschutzwand? Sind diese Effekte im Lärmgutachten angemessen berücksichtigt oder verlässt man sich dabei auch nicht zu sehr auf die Angaben der DB?
- Wie ist es bei möglichen rechtlichen Schritten von Anwohnern zu bewerten, dass die CDU-Fraktion im Rat schon 2014 darauf hingewiesen hat, dass zweifelsfrei festgestellt wurde, dass die Schallbelastung östlich der Gleise ansteigen wird?
- Sollten die im Schalltechnischen Gutachten errechneten Werte für Lärmbelastung später doch nicht eingehalten werden, droht dann nicht eine Klagewelle aller betroffenen Eigentümer? Wer ist bei entsprechendem Vermögensschaden verantwortlich, wenn z.B. Gutachter oder Investor nicht zahlen wollen oder können?

Bei der Vielzahl an ungeklärten Fragen, unkalkulierbaren Lärmeffekten und Risiken (Sinkende Preise bzw. schlechte Vermietbarkeit von Wohnungen und Häusern in extrem lauten Gegenden) dürfte eins offensichtlich werden:

Wenn das Bauvorhaben Felderhof 2 durchgeführt wird, so muss der Lärmschutz deutlich verbessert werden!

Dabei sollte eine wirksame Schallschutzwand grundsätzlich möglichst hoch und durchgängig sowie natürlich auf dem neuesten Stand der Technik sein. Dieses trifft auf die bestehende Lärmschutzwand auf unserer Seite überhaupt nicht zu, vielmehr muss man bei dieser Wand aus dem Jahre 2003 (Höhe ca. 2 Meter) wohl von „symbolischem Lärmschutz“ sprechen.

Deshalb sollte auf beiden Seiten eine möglichst hohe, hochabsorbierende und durchgängige Lärmschutzwand errichtet werden, die die oben dargestellten negativen Effekte für Anwohner auf beiden Seiten vermindert. Beispielfhaft sei hier das HG-C System zero reflex der Firma CALMA-TEC Lärmschutzsysteme erwähnt. Diese hochabsorbierende Wand ist u.a. UV-beständig und frostfest.

Zusätzlich sollten auch die weiter oben angesprochenen innovativen Lärmschutztechnologien berücksichtigt werden, die positive Auswirkungen für alle im betroffenen Gebiet haben, also auch die zukünftigen Anwohner im Felderhof.

ANHANG: SCHREIBEN DER CDU VOM 10.4.2014

Mit freundlichen Grüßen,



*



Fortsetz. s. Anlagen & Unterschriftenlisten
19. April 2014



CDU

Fraktion im Rat der Stadt

CDU-Fraktion im Rat · Hans-Böckler-Straße 1 · 40878 Ratingen

An den
Bürgermeister der Stadt Ratingen
Herrn Birkenkamp
Eutelis-Platz 3
40878 Ratingen

10. April 2014

**Errichtung einer Lärmschutzwand im Rahmen des Bauvorhabens Felderhof 2
Antrag auf Überprüfung erhöhter Lärmwerte östlich vom Bahngleis i. R. Niederbeckweg**

Sehr geehrter Herr Birkenkamp,

im Rahmen der Diskussionen um den Bebauungsplan SW 263, 3. Änderung und die in diesem Bauvorhaben neu geplante Schallschutzwand auf der Westseite der Bahnstrecke wurde zweifelsfrei festgestellt, dass durch diese Maßnahme die Schallbelastung in den östlich der Bahn gelegenen Wohnbereichen ansteigen wird. Aus diesem Grunde wird hier durch den Investor ein Ausgleich geschaffen. Diese Aussage bezieht sich nach den aktuellen Beschlüssen auf den Lückenschluss zwischen der bereits vorhandenen Lärmschutzwand auf der Ostseite und der Volkardeyer Brücke.

Wegen der schlechten Zuwegung und Einsehbarkeit blieb leider bisher völlig unbeachtet, dass es auf der Ostseite der Bahn zwischen der Bahnbrücke Niederbeckweg und der damals erbauten zwei Meter hohen Schallschutzwand der Bahn ebenfalls eine große Lücke gibt. Die vom Investor auf der Westseite neu geplante Schallschutzwand soll laut Aussagen der direkten Anwohner auch in Richtung Niederbeckweg in die vorhandene Lücke ragen und somit auch östlich der Bahngleise für erhöhte Schallbelastungen durch Reflexion sorgen.

Die CDU-Fraktion bittet im Rahmen der weiteren Planungen, die aufgeführte Problemstellung näher zu beleuchten. Insbesondere möchten wir belastbare Angaben darüber haben, ob und in welchem Maße die Befürchtungen der Anwohner zutreffend sind und welche weitere Vorgehensweise von der Verwaltung vorgeschlagen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Ewald Vielhaus
Fraktionsvorsitzender

Klaus Weber
Sprecher Stadtentwicklung

Unterschriftensammlung zum Schreiben vom 14. 08. 2016/RB
Am Kleinen Rahm 128 und 130, 40878 Ratingen
(Schreiben liegt den Anwohnern in Kopie vor.)

Stellungnahme zum Bebauungsplan SW 263, 3. Änderung , Öffentliche Auslegung,

Name

Unterschrift

Haus-Nr.

[Redacted Name]

[Redacted Signature]

[Redacted Name]

[Redacted Signature]

[Redacted Name]

[Redacted Name]

[Redacted Name]

[Redacted Name]

Unterschriftensammlung zum Schreiben vom 22. 07. 2016
Am Kleinen Rahm 128 und 130, 40878 Ratingen
(Schreiben liegt den Anwohnern in Kopie vor.)

Stellungnahme zum Bebauungsplan SW 263, 3. Änderung , Öffentliche Auslegung,

Name

Unterschrift

Haus-Nr.

[Redacted signature block]

[Redacted signature block]

[Redacted signature block]

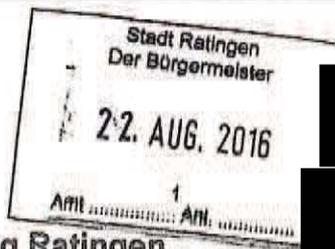
[Redacted signature block]

* [Redacted signature block] *

Unterschriftensammlung zum Schreiben vom ^{22.}15.7.2016 und 14.8.2016:
(Liegt den Anwohnern am Kleinen Rahm 104 bis 118 in Kopie vor)

Unterschrift:

[Redacted signature]



Nachtbriefkasten

Stadtverwaltung Ratingen
z.Hd. Frau Löhr
Stadionring 17
40878 Ratingen

12.8.2016

Betrifft: Bebauungsplan SW 263, 3. Änderung „Felderhof/Zur Spiegelglasfabrik/Bahnlinie Düsseldorf-Duisburg“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wollen hiermit Kritik am aktuellen Bebauungsplan SW263 („Felderhof 2“) üben, da er einseitig unser Wohngebiet belastet.

Die Anwohner im Bereich Am Kleinen Rahm/Marggrafstraße/Haarbach Höfe /Graf-Recke-Weg sind völlig unzureichend über die geplante neue Schallschutzwand und die möglichen Auswirkungen auf unser Wohnviertel informiert worden.

Die Auslegung des Bebauungsplan unmittelbar in die Sommerferienperiode ist unverschämt, da uns viele Nachbarn/Freunde bekannt sind, die in dieser Zeit komplett oder teilweise nicht vor Ort sind. Es hilft dann auch nicht, wenn die Auslegungszeit auf sechs Wochen verlängert wird.

Die letzte Information an alle Anwohner stammt aus einem Rundschreiben aus dem Jahre 2014, dabei weist die CDU-Fraktion der Stadt Ratingen auf folgendes hin:

„...im Rahmen der Diskussionen um den Bebauungsplan SW 263, 3. Änderung und die in diesem Bauvorhaben neu geplante Schallschutzwand auf der Westseite der Bahnstrecke wurde zweifelsfrei festgestellt, dass durch diese Maßnahme die Schallbelastung in den östlich der Bahn gelegenen Wohnbereichen ansteigen wird...“ Der Investor will hierfür einen Ausgleich schaffen, nämlich den Weiterbau der Lärmschutzwand in Richtung Volkardeyer Brücke. Weiter heißt es dort:

„...Wegen der schlechten Zuwegung und Einsehbarkeit blieb leider bisher völlig unbeachtet, dass es auf der Ostseite der Bahn zwischen der Bahnbrücke Niederbeckweg und der damals erbauten zwei Meter hohen Schallschutzwand der Bahn ebenfalls eine große Lücke gibt. Die vom Investor auf der Westseite neu geplante Schallschutzwand soll laut Aussagen der direkten Anwohner auch in Richtung Niederbeckweg in die vorhandene Lücke ragen und somit auch östlich der Bahngleise für erhöhte Schallbelastungen durch Reflexion sorgen...“

Aufgrund der mangelhaften Informationspolitik in diesem Zusammenhang kann sich für uns nur der Eindruck ergeben, dass durch dieses Bauvorhaben (eine ca. 6,9 Meter hohe Schallschutzwand auf der uns gegenüberliegenden Seite der Bahntrasse) zusätzliche Lärmbelastung bei uns auftreten werden. Wie massiv der Güterzugverkehr Gesundheit und Wohlbefinden der Anwohner schon jetzt beeinträchtigt, muss in diesem Zusammenhang nicht erwähnt werden.

Es wird jetzt unserer Meinung nach verzweifelt versucht, dass neue Wohngebiet Felderhof

2 gegen Lärm zu schützen. Wieso hat es in der letzten Zeit keinerlei Überlegungen gegeben, wie unser Wohnviertel gegen zusätzlichen Lärm geschützt wird? Welchen Sinn hat die Erschaffung von neuem Wohnraum, wenn gleichzeitig ein schon bestehendes Wohnviertel zusätzlich belastet und entwertet wird?

Es ist unserer Meinung nach versäumt worden, im Vorfeld umfassende und effektive Maßnahmen einzuplanen, die ein Höchstmaß an Lärmschutz für die Wohngebiete östlich und westlich der Güterzuglinie sicherstellen. Ein Weiterbau der Lärmschutzwand auf östlicher Seite in Richtung Niederbeckweg, wie die CDU das im Jahre 2014 angeregt hatte, wird von der Stadt Ratingen nicht für notwendig gehalten.

Der VCD hat darauf hingewiesen, daß in diesem Zusammenhang auch innovative Schallschutzmaßnahmen möglich sind, die bisher völlig unberücksichtigt blieben. Diese ausgereiften und einsatzfähigen Technologien, wie z.B. Schienenschallabsorber, sind dabei auch noch vergleichsweise kostengünstig.

Es gibt für uns Anwohner auf östlicher Seite keinerlei Sicherheiten oder Garantien, dass die Lärmbelastung nicht auf die eine oder andere Weise noch einmal deutlich zunimmt.

In diesem Zusammenhang ergeben sich für uns eine Vielzahl an ungeklärten Fragen:

- Wie soll sichergestellt werden, dass die lärmabsorbierende Wirkung einer neuen Lärmschutzwand auch über die Jahre erhalten bleibt? Wer führt entsprechende Messungen durch? Wie witterungsbeständig sind die verwendeten Materialien? Wer trägt die Kosten für eine schalltechnische Sanierung der Wand, wenn der Investor in Zukunft nicht mehr existieren sollte? Was ist mit anderen Kosten, Nachbesserungen im Rahmen des Lärmschutzes, wenn der Investor z.B. nicht zahlen kann oder will?
- Durch die Höhe der neuen Lärmschutzwand und die beschriebenen Reflexionen ist es möglich, dass auch weiter abliegende Häuser plötzlich von Lärm betroffen sind. Welche schalltechnischen Messungen sind wo und wann geplant? Wer soll diese Messungen durchführen? In welchem Abstand sollen diese Messungen wiederholt werden?
- Da sich der reflektierte Schall zum Direktschall addiert, muss dieser Effekt berücksichtigt werden. Welche Rolle spielen in diesem Zusammenhang die Hochhäuser in der Marggrafstraße? Ist nicht zu befürchten, dass sich der Schall in diesen geschlossenen Wohnblöcken fängt und noch mehr zusätzlichen Lärm produziert?
- Wie soll sichergestellt werden dass die dem Lärmgutachten zugrunde liegenden Angaben über den Güterverkehr auch tatsächlich stimmen? Diese Angaben stammen von der DB, also dem eigentlichen Verursacher des Lärms. Alle Berechnungen im schalltechnischen Gutachten beruhen auf diesen veröffentlichten Zahlen der DB, tatsächlich können aber im betroffenen Bereich jetzt schon viel höhere Werte vorliegen.
- Wieso soll nur ein Teil der bestehenden Wand verlängert werden, wenn dadurch immer noch kein kompletter Lückenschluss vollzogen wird?

- Welche Auswirkungen haben a) steigender Güterverkehr b) höhere Geschwindigkeit der Züge und c) längere Züge in Verbindung mit der neuen Lärmschutzwand? Sind diese Effekte im Lärmgutachten angemessen berücksichtigt oder verlässt man sich dabei auch nicht zu sehr auf die Angaben der DB?
- Sollten die im Schalltechnischen Gutachten errechneten Werte für Lärmbelastung später doch nicht eingehalten werden, droht dann nicht eine Klagewelle aller betroffenen Eigentümer? Wer ist bei entsprechendem Vermögensschaden verantwortlich, wenn z.B. Gutachter oder Investor nicht zahlen wollen oder können?
- Wie ist es bei möglichen rechtlichen Schritten von Anwohnern zu bewerten, dass die CDU-Fraktion im Rat schon 2014 darauf hingewiesen hat, dass zweifelsfrei festgestellt wurde, dass die Schallbelastung östlich der Gleise ansteigen wird?
- Ist die bestehende Lärmschutzwand auf östlicher Seite eine reflektierende oder absorbierende Wand? Ist der Zustand dieser alten Wand und mögliche negative Reflexionswirkungen für das Wohngebiet Felderhof 2 angemessen berücksichtigt worden? Soll diese Wand in der kompletten Länge um einen Meter erhöht werden?

Bei der Vielzahl an ungeklärten Fragen, unkalkulierbaren Lärmeffekten und Risiken (Sinkende Preise bzw. schlechte Vermietbarkeit von Wohnungen und Häusern in extrem lauten Gegenden) dürfte klar werden:

Wenn das Bauvorhaben Felderhof 2 durchgeführt wird, so muss der Lärmschutz deutlich verbessert werden!

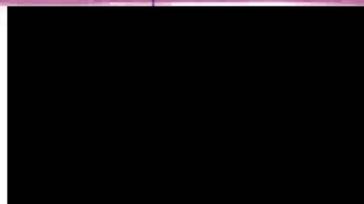
Dabei sollte eine wirksame Schallschutzwand grundsätzlich möglichst hoch und durchgängig sowie natürlich auf dem neuesten Stand der Technik sein. Dieses trifft auf die bestehende Lärmschutzwand auf unserer Seite überhaupt nicht zu, vielmehr muss man bei dieser Wand aus dem Jahre 2003 (Höhe ca. 2 Meter) wohl von „symbolischem Lärmschutz“ sprechen.

Deshalb sollte auf beiden Seiten eine möglichst hohe, hochabsorbierende und durchgängige Lärmschutzwand errichtet werden, die die oben dargestellten negativen Effekte für Anwohner auf beiden Seiten vermindert. Beispielhaft sei hier das HG-C System zero reflex der Firma CALMA-TEC Lärmschutzsysteme erwähnt. Diese hochabsorbierende Wand ist u.a. UV-beständig und frostfest. Zusätzlich sollten auch die weiter oben angesprochenen innovativen Lärmschutztechnologien berücksichtigt werden. Die bestehende Wand muss in Richtung Volkardeyer Brücke und Niederbeckweg verlängert werden.

ALLE ANWOHNER (UND WÄHLER) HIER SIND BEZÜGLICH DER LÄRMSITUATION SEHR SENSIBEL UND AUFMERKSAM. WIR HOFFEN, DASS DIE STADT RATINGEN UND DIE FRAKTIONEN IM STADTRAT UNSER ANLIEGEN ERNST NEHMEN UND UNS VOR ZUSÄTZLICHEM LÄRM SCHÜTZEN!

ANHANG: SCHREIBEN DER CDU VOM 10.4.2014

Mit freundlichen Grüßen,





CDU

Fraktion im Rat der Stadt

CDU-Fraktion im Rat · Hans-Böckler-Straße 1 · 40878 Ratingen

An den
Bürgermeister der Stadt Ratingen
Herrn Birkenkamp
Eutelis-Platz 3
40878 Ratingen

10. April 2014

**Errichtung einer Lärmschutzwand im Rahmen des Bauvorhabens Felderhof 2
Antrag auf Überprüfung erhöhter Lärmwerte östlich vom Bahngleis i. R. Niederbeckweg**

Sehr geehrter Herr Birkenkamp,

Im Rahmen der Diskussionen um den Bebauungsplan SW 263, 3. Änderung und die in diesem Bauvorhaben neu geplante Schallschutzwand auf der Westseite der Bahnstrecke wurde zweifelsfrei festgestellt, dass durch diese Maßnahme die Schallbelastung in den östlich der Bahn gelegenen Wohnbereichen ansteigen wird. Aus diesem Grunde wird hier durch den Investor ein Ausgleich geschaffen. Diese Aussage bezieht sich nach den aktuellen Beschlüssen auf den Lückenschluss zwischen der bereits vorhandenen Lärmschutzwand auf der Ostseite und der Volkardeyer Brücke.

Wegen der schlechten Zuwegung und Einsehbarkeit blieb leider bisher völlig unbeachtet, dass es auf der Ostseite der Bahn zwischen der Bahnbrücke Niederbeckweg und der damals erbauten zwei Meter hohen Schallschutzwand der Bahn ebenfalls eine große Lücke gibt. Die vom Investor auf der Westseite neu geplante Schallschutzwand soll laut Aussagen der direkten Anwohner auch in Richtung Niederbeckweg in die vorhandene Lücke ragen und somit auch östlich der Bahngleise für erhöhte Schallbelastungen durch Reflexion sorgen.

Die CDU-Fraktion bittet im Rahmen der weiteren Planungen, die aufgeführte Problemstellung näher zu beleuchten. Insbesondere möchten wir belastbare Angaben darüber haben, ob und in welchem Maße die Befürchtungen der Anwohner zutreffend sind und welche weitere Vorgehensweise von der Verwaltung vorgeschlagen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Ewald Vielhaus
Fraktionsvorsitzender

Klaus Weber
Sprecher Stadtentwicklung